

5. die Genossen in den Gewerkschaftsleitungen zu veranlassen, durch Instrukteure, vor allem für schwache Gewerkschaftsorganisationen, Hilfe und Unterstützung zu geben,

6. für ausreichende Behandlung der Gewerkschaftswahlen und der dabei aufgetretenen Erscheinungen in der Parteipresse Sorge zu tragen.

Das Sekretariat des ZK macht den Genossen in den Gewerkschaftsleitungen zur Pflicht, sorgfältig und gewissenhaft die Gewerkschaftswahlen vorzubereiten und durchzuführen, keine Unterdrückung von Kritik zu gestatten, weniger durch Rundschreiben als mehr durch persönliche Anleitung die Wahlen zum gewünschten Erfolg zu führen.

**Beschluß des Sekretariats des ZK vom 16. Oktober 1952**